Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 25.

(Nr. 3145.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Juli 1849., betreffend Rechtsgeschäfte und Amtshandlungen am 17. Juli d. J.

Auf den Antrag des Staatsministeriums in dem Berichte vom 9ten dieses Monats bestimme Ich, daß auf den 17ten dieses Monats wegen der auf diesen Tag anberaumten Wahlen zur zweiten Kammer hinsichtlich der Vornahme von Rechtsgeschäften, so wie der Amtshandlungen der Behörden und einzelnen Beamten die in den bürgerlichen Gesetzen für Sonn- und Festtage gegebenen Bestimmungen angewendet werden sollen.

Dieser Mein Erlaß ist durch Aufnahme in die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 9. Juli 1849.

Friedrich Wilhelm.

Gr. v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.

An das Staatsministerium.

Ausgegeben zu Berlin den 10. Juli 1849.

(Nr. 3146.) Allerhöchster Erlaß vom 15. Juni 1849., betreffend die den Gemeinden Ratscher, Heckengereuth, Oberrod und Waldau im Kreise Schleusingen in Bezug auf den Bau einer Gemeinde-Chaussee von Ratscher bis zum Gasthofe zu Engelau bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nachdem die Gemeinden Ratscher, Heckengereuth, Oberrod und Waldau im Kreise Schleusingen den Bau einer Gemeinde-Chaussee von Ratscher bis zum Gasthofe zu Engelau beschlossen haben, bestimme Ich hierdurch, daß das Recht zur Expropriation der für diese Chaussee erforderlichen Grundstücke auf dieselbe Anwendung finden soll. Zugleich will Ich den genannten Gemeinden das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes für Eine Meile nach dem jedesmal für Staatsstraßen bestehenden Tarife verleihen; auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840. angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die Eingangs bezeichnete Straße Anwendung finden. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bellevue, den 15. Juni 1849.

Friedrich Wilhelm.

v. d. Heydt. v. Rabe.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanzminister.